

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_

Kassenkonto: \_\_\_\_\_

Stadt Rösrath  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 5  
Postfach 1120  
51492 Rösrath

Ihre Ansprechpartnerin:  
Senay Yilmaz  
Telefon: 02205 - 802 159  
Telefax: 02205 - 802 88 159  
E-Mail: Steueramt@Roesrath.de  
Dieser Vordruck ist über die Internetseite  
der Stadt Rösrath abrufbar.

### Vergnügungssteuererklärung für Spielhallen

für den Monat: \_\_\_\_\_  
(Monat) (Jahr)

Abgabefrist: bis zum 7. Werktag des auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats

	<b>Steuer im Monat</b>
a) Apparate <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit nach § 10 Abs. 2 Nr.1 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
b) Apparate <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
c) Gewaltspielgeräte nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
Gesamtbetrag	<input type="text"/>

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Wichtige Hinweise

1. Die Aufzählung aller Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb des o. a. Zeitraumes ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

2. Der Spieleinsatz - ohne Abzug der gesetzlichen Umsatzsteuer - und die daraus resultierende Vergnügungssteuer sind je Aufstellort auszuweisen.

### **Erläuterungen**

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rösrath (Vergnügungssteuersatzung) in der seit dem 01.01.2017 geltenden Fassung.

Der Text der Satzung ist über die Internetseite der Stadt Rösrath (-> Rathaus -> Ortsrecht) einsehbar.

#### **Regelungen in § 4:**

Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird bei bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit der Spieleinsatz festgelegt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit wird die Anzahl der Apparate festgelegt.

#### **Regelungen in § 9:**

Als Spieleinsatz ist der im Kontrollmodul unter Einsätze aufgeführte Betrag definiert.

Die Steuer beträgt 4,0 v.H. des Spieleinsatzes.

#### **Regelungen in § 10:**

Die Steuer beträgt je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit und angefangenen Kalendermonat 40,00 Euro.

#### **Regelungen in § 9 und 10:**

Der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 7. Werktag nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes der Stadt Rösrath eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (sh. Vorderseite) einzureichen.

#### **Regelungen in § 9**

Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff. Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Rösrath - Steueramt - auf Verlangen vorzulegen. Die Vergnügungssteuererklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

### **Zahlung**

Der monatliche Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens an die Stadtkasse Rösrath zu zahlen.



**Gewaltspielgeräte:**

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Anzahl	x 500,00 Euro je Apparat/Monat